17.08.2016 Frau Wego 22972

37

Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von ca. 1.261 Atemluftflaschen; hier: Bedarfsprüfung 372/1 über 125.000 € netto (148.750 € brutto) vom 20.06.2016 (RPA-Nr.141/37/25/16)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.06.2016, hier eingegangen am 12.08.2016, machen Sie den Bedarf für den Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von ca. 1.261 Atemluftflaschen geltend.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von 5 Jahren haben und mit dem bisherigen Auftragnehmer abgeschlossen werden, da Sie von diesem über ein 5jähriges Leistungsintervall eine einheitliche Technik erhalten wollen, d. h. Flaschen-Identifikation über Transponder zur Inventarisierung, Dokumentation und Verwaltung der Flaschenstammdaten.

Da in der Bedarfsprüfung eine Information fehlt, ob die Zustimmung von 27 zur Einholung eines Einzelangebotes beantragt wurde, weise ich vorsorglich darauf hin, dass diese vor Einholung des Einzelangebotes vorliegen muss.

Das von Ihnen ermittelte Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 125.000 € netto (148.750 € brutto) und basiert auf einem Durchschnittswert von 99 € pro Atemluftflasche, sowie den voraussichtlichen Fallzahlen der Jahre 2016 - 2020.

Bei Rahmenverträgen nimmt 14 nur zur grundsätzlichen Notwendigkeit Stellung, da vor Ausschreibung der Rahmenverträge deren voraussichtliches Auftragsvolumen nicht beurteilt werden kann.

Sachlich ist der geltend gemachte Bedarf für den Abschluss des Rahmenvertrages notwendig und nachvollziehbar. Des Weiteren ist die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 als unaufschiebbar im Sinne des § 82 GO NRW zur Weiterführung notwendiger Aufgaben, hier die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen